



Alarm- und Ausrückordnung (AAO)

für den

öffentlichen rechtlichen Rettungsdienst

und die angeschlossenen HiOrg

in den **Landkreisen**

Neustadt an der Waldnaab

Tirschenreuth

sowie der

Stadt Weiden i.d.OPf.

ÄNDERUNGSNACHWEIS

Datum	Zweck	Details
01.04.2012	Erstellung	

Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG	4
2. GRUNDSÄTZLICHES	4
2.1 Erreichbarkeit der ILS Nordoberpfalz.....	4
3. ORGANISATORISCHES	5
3.1 FMS - Kennung (Vergabe/Verwaltung).....	5
3.2 FMS-Regeln.....	5
3.3 Funkrufname ILS.....	5
3.4 Benachrichtigung, Information der Leitungskräfte.....	5
3.5 Mitteilung von Veränderungen.....	6
3.6 Ab- und Anmelden von einzelnen Einsatzfahrzeugen.....	6
3.7 Ausfall Vorhaltung / Notarzt.....	6
3.8 Sammel- und Mehrfachtransport.....	6
4. ALARMIERUNG	6
4.1 Probealarme der Funkalarmempfänger.....	7
4.2 Probealarmierung außerhalb der festgelegten Zeit.....	7
4.3 BOS - Fünftonfolgeruf (Vergabe/Verwaltung).....	7
4.4 Alarmdurchsage.....	7
4.5 Alarmfax.....	7
4.6 Nichterreichbarkeit einer alarmierten Dienststelle.....	8
4.7 Probleme im Zusammenhang mit der Alarmierung.....	8
4.8 Gemeinsame Funkführung / Funkbetriebliche Zusammenarbeit der BOS.....	8
5. AUSRÜCKUNG	8
5.1 Grundsatz.....	8
5.1.1 Einsatzleitung.....	8
5.1.2 Sprechwunsch mit der ILS.....	8
5.1.3 Verhalten beim Ausrücken.....	9
5.1.4 Übernahme eines Einsatzes.....	9
5.1.5 Funkverkehr.....	9
5.1.6 Fahren mit /ohne Sondersignal.....	9
5.1.7 Lagemeldung.....	9
5.1.8 Nachforderungen.....	10
5.1.9 Dispogruppen.....	10
5.1.10 Punktuelle und großflächige Großschadenslagen.....	10
5.1.11 Brandmeldeanlagen.....	10
5.2 Anforderungen anderer Leitstellen.....	11
5.3 Sonstige Einsätze.....	11
5.4 Fahrten außerhalb und innerhalb des Alarmierungsbereiches:.....	11
5.5 Gemeinschaftsübungen.....	12
5.6 Sonderfall.....	12
6. DOKUMENTATION	12
7. INKRAFTTRETEN	12

1. EINFÜHRUNG

Mit der vorliegenden Alarm- und Ausrückordnung (AAO) für den öffentlichen-rechtlichen Rettungsdienst und die HiOrg in den Landkreisen Neustadt/WN, Tirschenreuth sowie der Stadt Weiden i.d.OPf. werden Abläufe und Vorgehensweisen bei der Alarmierung und Einsatzabwicklung vorgegeben. Notwendig ist diese AAO mit der Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle Nordoberpfalz geworden, um sowohl den Durchführenden, als auch der ILS eine Vorgabe für die künftige Zusammenarbeit zu geben.

Hinweis: Gesetzliche Regelungen bleiben von dieser AAO unberührt, d. h. alle bestehenden Gesetze, Dienstvorschriften usw. sind weiterhin zu beachten. Mit der vorliegenden, erforderlichen Alarm- und Ausrückordnung APL 1.03 werden Abläufe und Vorgehensweisen bei der Alarmierung, Ausrückung und Einsatzabwicklung verbindlich vorgegeben. Die Alarm- und Ausrückordnung wird ständig aktualisiert und fortgeschrieben.

2. GRUNDSÄTZLICHES

Die Integrierte Leitstelle Nordoberpfalz ist wie folgt zu erreichen:

2.1 Erreichbarkeit der ILS Nordoberpfalz

Per Telefon/Telefax:

- 09 61 / 3 88 33 – [REDACTED]** **Alarm-Anrufe (Geheimnummer, nur für den Dienstgebrauch)**
z. B. Anrufe zu Einsätzen von HiOrg ohne Sprechfunkgeräte, zeitkritische Anrufe
- 09 61 / 3 88 33 – [REDACTED]** **Informations-Anrufe (Geheimnummer, nur für den Dienstgebrauch)**
An- und Abmelden von Fahrzeugen, allgemeine Anfragen
- 09 61 / 3 88 33 – [REDACTED]** Telefax Disposition
- 09 61 / 3 88 33 – 0** Leitstellenleitung / Führungsdienst
- 09 61 / 3 88 33 – 202** Telefax Leitstellenleitung / Führungsdienst

Per E-Mail:

[REDACTED]@ils-nordoberpfalz.de

einsatzbezogene Abwicklung von E-Mail-Verkehr, Einsatzleitung zur ILS (nach Absprache)

leitung@ils-nordoberpfalz.de

allgemeine Verwaltungsaufgaben sowie zeitlich unkritische Information

3. ORGANISATORISCHES

3.1 FMS - Kennung (Vergabe/Verwaltung)

Die FMS - Kennungen für die Sprechfunkgeräte des Rettungsdienstes und der HiOrg werden zentral von der ILS Nordoberpfalz vergeben. Die vergebenen FMS-Kennungen werden von der Integrierten Leitstelle an den jeweiligen Leiter Rettungsdienst weitergegeben und gleichzeitig von der Systemadministration der ILS in das Alarmierungssystem „ELDIS 3 By.“ eingepflegt. Die Mitteilung erfolgt prinzipiell bei Einführung bzw. Ergänzung über den Dienstweg. Gleiches gilt für die Rückmeldung seitens der ILS.

3.2 FMS-Regeln

Siehe auch EB 1.30 FMS Richtlinie ILS Nordoberpfalz

3.3 Funkrufname ILS

Der Funkrufname der Integrierten Leitstelle Nordoberpfalz lautet:

„Leitstelle Nordoberpfalz“

Die Integrierte Leitstelle Nordoberpfalz ist im Sprechfunkverkehr 4 Meter BOS über die

Rettungsdienst Kanäle 495 / 410 / 406

Katastrophenschutz 500 / 506

Feuerwehr Kanäle 466 / 464

und über 2 Meter BOS über

Kanal 49 (Stadtgebiet Weiden und topografisch, günstige Lagen)

sowie über den

Flugfunkkanal 129,90

zu erreichen.

3.4 Benachrichtigung, Information der Leitungskräfte

Die Durchführenden des Rettungsdienstes sind durch die ILS in folgenden Fällen zu verständigen:

- bei Schwierigkeiten mit der Alarmierung oder Einsatzabwicklung
- bei Eigenunfällen mit und ohne Verletzten von Fahrzeugen des Rettungsdienstes und der HiOrg
- Ausfall von Vorhaltezeiten (Personal, Fahrzeuge)
- bei bestimmten vordefinierten Schadenslagen lt. Alarmierungsplanung

Reihenfolge: LRD > stv LRD. > KGF > stv. KGF > FvD

Die Benachrichtigung erfolgt primär über den bekannten und hinterlegten Funkmeldeempfänger oder über Mobiltelefon.

3.5 Mitteilung von Veränderungen

Um das Einsatzleitsystem aktuell und einsatzbereit zu halten, sind Veränderungen von:

- Erreichbarkeiten und Adressen der Führungs- und Funktionskräften
- Neubeschaffungen oder der Bestand von Fahrzeugen und Geräten
- Änderungen von Erreichbarkeiten bei Fahrzeugen, Einsatzkräften und Dienststellen

der ILS, wie in der ABek geregelt, schnellst möglich über den Dienstweg mitzuteilen.

3.6 Ab- und Anmelden von Einsatzmitteln / dispositionsrelevanten Gerätschaften

Die Abmeldung von Einsatzmitteln und einsatzrelevanten Gerätschaften (z. B. AED, Vakuummatratze), bei Werkstattaufenthalt, Kundendienst, technischer Defekt, erfolgt bei der Integrierten Leitstelle mit Formblatt EB 1.45 (Einsatzmittel- und Geräteausfall) möglichst

per **Fax unter 09 61 / 3 88 33 – ■■■** oder

im Ausnahmefall auch mit

Telefon unter 09 61 / 3 88 33 – ■■■ bzw.

per **Funk**

Hierin soll die Dauer, der Grund und ggf. weitere Informationen der ILS mitgeteilt werden. Die Anmeldung des Einsatzmittels, z. B. nach erfolgter Reparatur erfolgt unter gleichen Möglichkeiten. Alle Meldungen werden archiviert.

Beim Ab- und Anmelden von dispositionsrelevanten Gerätschaften ist die Angabe des Fahrzeuges, auf dem das Gerät verlastet ist, erforderlich. Entsprechende Formblätter liegen im Downloadbereich der Seite www.ils-nordoberpfalz.de bereit.

3.7 Ausfall Vorhaltung / Notarzt

Steht ein öffentlich-rechtliches Rettungsmittel bzw. ein dienstplanmäßig eingeteilter Notarzt, in der vertraglich vereinbarten Vorhaltezeit nicht zur Verfügung, erfolgt nach §13 / Abs. 1 der Dienstanweisung für den Rettungsdienst eine Meldung. Der Personalausfall / Ausfall des Einsatzmittels wird an den für den Rettungsdienst verantwortlichen Vertreter, der betroffenen HiOrg, bzw. an die Kassenärztliche Vereinigung weitergeleitet. Der ZRF erhält eine Kopie.

3.8 Sammel- und Mehrfachtransport

Die Integrierte Leitstelle erteilt dem Einsatzmittel den Auftrag zur Patientenbeförderung, wobei zusätzlich die Reihenfolge der Einsatzstellen angegeben wird. Statusvergabe siehe auch Punkt 3.2 der AAO.

4. ALARMIERUNG

Die ILS Nordoberpfalz alarmiert die Rettungsdienste und HiOrg nach festgelegten Einsatzstichwörtern und darauf aufbauend, die erstellten Einsatzmittelketten (EMK). Außerhalb von Einsätzen führt die ILS Probealarme durch.

4.1 Probealarme der Funkalarmempfänger

Die wöchentliche Probealarmierung für die Funkmeldeempfänger wird von der Integrierten Leitstelle durchgeführt. Die Probealarmierung erfolgt an jedem Montag ab 19:30 Uhr.

Rückmeldungen an die ILS sind nicht durchzuführen. Sollte innerhalb der Probealarmierung ein Realeinsatz zur Disposition anstehen, so wird die Alarmierung gestoppt, um die benötigten Einsatzkräfte zu verständigen. Hierbei wird der Alarm ein zweites Mal ausgelöst.

4.2 Probealarmierung außerhalb der festgelegten Zeit

Anforderungen von Probealarmierungen außerhalb der festgelegten Zeit für einzelne HiOrg, z. B. zum Funktionstest von Funkmeldeempfängern, sind ausschließlich dem Leiter RD, dem Wachleiter, der Vorhaltung des öffentlich-rechtlichen EM, KBL, den Leitern von Bergwacht- und Wasserrettungsbereitschaften, Leitern bzw. dessen Stellvertretern vorbehalten. Hiervon ausgenommen sind Funkmeldeempfänger des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes sowie Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe.

4.3 BOS - Fünftonfolgeruf (Vergabe/Verwaltung)

Die Vergabe bzw. Verwaltung von BOS - Fünftonfolgeruf (FME) wird ausschließlich durch die Integrierte Leitstelle Nordoberpfalz sichergestellt.

4.4 Alarmdurchsage

Alarmdurchsagen der ILS erfolgen standardisiert nach folgendem Schema:

- Anordnung „Funkstille Alarmierung“
- Ort, Straße, Objekt, Abteilung, Stockwerk
- Meldebild (*Schlagwort*)
- Einsatzplannummer (wenn bekannt)
- Gefahrenhinweise
- Uhrzeit und Durchsage „Funkstille aufgehoben“

Hinweis: Eine Nachfrage, welche Einheiten bzw. Einsatzmittel alarmiert sind, kann jederzeit erfolgen.

4.5 Alarmfax

Die Integrierte Leitstelle ist technisch so ausgerüstet, dass Rettungswachen und RD Durchführende mit Telefaxanschluss, aus dem Einsatzleitsystem heraus, eine Alarmdepesche erhalten können. Voraussetzung ist, dass die Telefaxnummer der ILS gemeldet ist. Das Leistungsmerkmal „Alarmfax“ ist aus technischen Gründen, z. B. bei Großschadensereignissen oder hohen Alarmierungsaufkommen nur eingeschränkt realisierbar.

In diesem Alarmfax sind die wichtigsten einsatzbezogenen Daten wie folgt enthalten:

- Absender
- Einsatznummer
- Mitteiler (Name vom Mitteiler, Rufnummer vom Mitteiler)
- Einsatzort (Straße, Haus Nr., Ort)
- Objekt, Station (bei Krankenhäusern, Altenheimen usw.)
- Einsatzgrund
- Schlagwort
- Priorität:
- 1 = Notfall mit Sondersignal
- 2 = dringend ohne Sondersignal,
- 3 = nicht zeitkritisch ohne Sondersignal
- Einsatzmittel (Name, Alarmiert, z. B. Rot Kreuz Nordoberpfalz 4/71/1)

4.6 Nichterreichbarkeit einer alarmierten Dienststelle

Sofern sich eine alarmierte Einheit oder Einsatzkraft weder telefonisch noch per Funk meldet, dann ist:

- bei zeitkritischen Einsätzen nach **3 Minuten** die gleiche Schleife nochmals zu alarmieren. Zusätzlich wird der Disponent, über alle ihm bekannten Wege versuchen, das Einsatzmittel/die Einheit zu alarmieren. Führt dies nicht unverzüglich zum Erfolg ist zusätzlich nächstgelegene Einsatzmittel gem. Bereichsfolge zu alarmieren.
- bei sonstigen und zeitunkritischen Einsätzen nach 4 Minuten die gleiche Einheit nochmals zu alarmieren, nach weiteren 4 Minuten ist die in der Bereichsfolge nächste geeignete Einheit zu alarmieren.

4.7 Probleme im Zusammenhang mit der Alarmierung

Die HiOrg und Durchführenden des Rettungsdienstes sind angewiesen, bei auftretenden Problemen mit der Alarmierung bzw. Zusammenarbeit mit der ILS diese Probleme nicht direkt durch die Einsatzkraft mit der ILS diskutieren zu lassen. Hierfür gilt ebenfalls der Dienstweg.

4.8 Gemeinsame Funkführung / Funkbetriebliche Zusammenarbeit der BOS

Die funkbetriebliche Zusammenarbeit zwischen den BOS ist auf den dringenden dienstlichen Funkverkehr zu beschränken. Bei begründeten kombinierten Einsatzszenarien (Rettungsdienst und Feuerwehr) behält sich die ILS vor, eine gemeinsame Funkführung für die eingesetzten Kräfte anzuordnen.

5 AUSRÜCKUNG

5.1 Grundsatz

Um die Einsatzwerte in den Einsatzmittelketten zu erreichen, werden die alarmierten Einsatzkräfte vorrangig nach dem benötigten Dispositionsvorschlag ausrücken. Sind die angerückten Kräfte ausreichend, weist der Einsatzleiter über die Leitstelle die restlichen Einheiten zum Abbruch der Einsatzfahrt an.

5.1.1 Einsatzleitung

Die ILS lenkt, koordiniert und überwacht alle Rettungsdiensteinsätze und alle Einsätze des Krankentransports in ihrem Alarmierungsbereich. Die Integrierte Leitstelle kann zur Lenkung der Einsätze des Rettungsdienstes den im Rettungsdienst tätigen Personen Weisungen erteilen.

5.1.2 Sprechwunsch mit der ILS

Sprechwunsch mit der Integrierten Leitstelle Nordoberpfalz:

- bei Fahrzeugen ohne FMS-Ausstattung wird sich mit Sprechfunk gemeldet.
z. B. Leitstelle Nordoberpfalz von Rot-Kreuz Nordoberpfalz X/XX/1 kommen.

Anschließend meldet sich die ILS wie folgt:

- Der Rufende wird direkt angesprochen, z. B. Rot-Kreuz Nordoberpfalz X/XX/1 kommen.

Kommentar:

Fahrzeuge mit FMS-Ausstattung signalisieren mit Drücken des Status 5 (niedrige Priorität) oder 9 (*hohe Priorität*) ihren Sprechwunsch. Fahrzeuge ohne FMS, nutzen den Sprechfunk nach BOS-Funkrichtlinie. Blindes Absetzen von Meldungen und Lagen ist nicht gestattet!

5.1.3 Verhalten beim Ausrücken

Das Ausrücken ist der Leitstelle über die entsprechende FMS Meldung (*Status 3*) bzw. über Sprechfunk „Einsatz übernommen“ mitzuteilen.

Ebenso ist der Leitstelle mitzuteilen, wenn z. B. durch einen Defekt ein Fahrzeug nicht ausrücken kann.

5.1.4 Übernahme eines Einsatzes

Wird ein Einsatzmittel alarmiert (z. B. zu einem Notfalleinsatz, Hilfeleistung, Krankentransport), ist von diesem unverzüglich Kontakt mit der Integrierten Leitstelle aufzunehmen. Nach der Alarmierung eines Einsatzmittels für einen zeitunkritischen Einsatz erfolgt die Meldung mit „Status 5.“ Für einen zeitkritischen Einsatz (Notfalleinsatz mit oder ohne Notarzt) ist an die Integrierte Leitstelle der „Status 9“ zu senden.

Die ILS Nordoberpfalz übermittelt, unabhängig vom Alarmfax, den Einsatzauftrag. Bei zeitkritischen Einsätzen ist der Einsatzauftrag vom Einsatzmittel zu wiederholen!

Die vollständige Einsatzübernahme (Einsatzadresse, Einsatzstichwort, usw.) wird durch die Statusmeldung 3 gekennzeichnet. Der Status 3 darf in jedem Fall erst dann gesendet werden, wenn das Einsatzmittel die Wache bzw. den Abrufplatz verlässt. Die Über-/Aufnahme eines alarmierten Notarztes durch ein NEF bzw. einen RTW, ist mit einer wiederholten Statusmeldung 3 durch das Rettungsmittel zu dokumentieren.

5.1.5 Funkverkehr

Der 4-m-Band-Funkkanal ist soweit wie möglich frei zu halten.

Grundsätzlich sind Funkgespräche an der Einsatzstelle so schnell wie möglich auf das tragbare 2-m-Band Funkgerät umzustellen. Nach Ankunft an der Einsatzstelle nutzen die Einsatzkräfte an der Einsatzstelle ausschließlich den 2-m-Kanal. Ausschließlich der Einsatzleiter oder ein von ihm beauftragtes Fahrzeug kontaktiert die ILS über 4-m-Band- Funkgerät. Dies gilt für die ILS in gleicher Weise.

5.1.6 Fahren mit /ohne Sondersignal

Bei gesichert zeitkritischen Einsätzen, in denen die Nutzung des Sondersignals „nicht erforderlich“ ist (z.B. Amoklage, androhender Suizid) wird dies den ausrückenden Einheiten mit der Durchsage “Einsatz ohne Sondersignal“ durch die ILS mitgeteilt. In allen anderen alarmierten Einsatzfällen entscheidet der jeweilige Fahrer des Einsatzfahrzeuges, ob die Nutzung des Sondersignals erforderlich ist. Dies ist der Leitstelle anzuzeigen.

Der jeweilige Fahrer des Einsatzfahrzeuges übernimmt die Verantwortung dafür, wenn er für sein Fahrzeug „Blaulicht ohne Sondersignal“ (= kein Wegerecht, nur Hinweischarakter) entscheidet (z. B. bei Einsätzen in der Nacht)

5.1.7 Lagemeldung

Eine Lagemeldung ist durch das ersteintreffende Fahrzeug bzw. den Einsatzleiter Rettungsdienst abzusetzen. Lagemeldungen erfolgen nach folgendem Schema:

Einsatzstelle an:

- Lage auf Sicht bei Eintreffen
- FMS Status 4 (*Einsatzstelle an*)
- Sprechfunkverbindung:
Rot Kreuz Nordoberpfalz XXX Einsatzstelle an

Erste Lagemeldung:

- Lagebeschreibung z. B.:
mehrere Fahrzeuge beteiligt
PKW gegen Baum, Person eingeklemmt
Keine Wahrnehmung, weitere Lage in Kürze

Wichtig bei der Lagemeldung

Sind Personen in Gefahr oder verletzt, muss die Lagemeldung enthalten, ob noch weitere Rettungsmittel benötigt werden. Bei geretteten Personen gibt der Einsatzleiter Rückmeldung an die ILS. Eine Absprache mit der evtl. vor Ort eingesetzten Feuerwehr oder des THW, bezüglich der Anzahl von verletzten Personen, soll vor der Lagemeldung erfolgen.

- **Kräftebedarf**

- Alarmierte Kräfte ausreichend
- Kräfte vor Ort reichen aus, Fahrzeuge auf der Anfahrt können stoppen, werden nicht mehr benötigt
- Weitere Kräfte erforderlich (Mannschaft, Fahrzeuge oder Geräte)

- **Ansprechpartner Funk**

Sicherstellung der Kommunikation zwischen Einsatzleitung und ILS: Die Einsatzleitung / der Einsatzleiter vor Ort ist über Rot-Kreuz Nordoberpfalz XXX erreichbar.

5.1.8 Nachforderungen

Bei Nachforderungen über die ILS von Fahrzeugen oder Geräten muss beachtet werden, möglichst genau die Bezeichnung und Anzahl der Einsatzmittel und evtl. den Einsatzgrund durchzugeben, z. B. benötigt wird S-RTW, eine Drehleiter zur Rettung aus Höhen oder die Bergrettung zur Rettung aus unwegsamem Gelände. Aus dem Anforderungsgrund ergibt sich schlüssig, ob außer den z. B. obig genannten Einsatzmitteln auch ein Einsatzleiter oder weitere Fahrzeuge alarmiert werden müssen.

5.1.9 Dispogruppen

Bei Dispogruppen handelt es sich um feste Einsatzzüge oder spezielle Einsatzgruppen für bestimmte Einsatzbereiche. Hierbei ist die Alarmierung, als auch die Fahrzeugzusammensetzung generell geregelt. Bei bestimmten Einsatzstichwörtern sind diese Einheiten automatisch in die Erstalarmierung mit einbezogen. Für Nachforderungen können diese schnell durch den Einsatzleiter oder die Einsatzleitung über die ILS als Dispogruppe angefordert werden.

5.1.10 Punktuelle und großflächige Großschadenslagen

Bei Großschadenslagen (z. B. Unwetter, Schnee, Hochwasser, MANV) wird in der ILS Nordoberpfalz ein Sonderleitplatz eingerichtet. Des Weiteren wird das Personal der Integrierten Leitstelle (ILS) bei Bedarf durch Mitglieder der Unterstützungsgruppe ILS verstärkt.

5.1.11 Brandmeldeanlagen

Bei einlaufenden Brandmeldern wird nach der Alarmierung der zuständigen Feuerwehren und des Rettungsdienstes ein Anruf bei dem Brandmeldeobjekt bzw. bei einem Ansprechpartner des Objekts durch den Disponenten durchgeführt.

Dabei wird

- auf das Auslösen der BMA und die bereits alarmierte Feuerwehr und den Rettungsdienst hingewiesen. Hier erfolgt eine Abklärung über Treffpunkt und Anfahrt sowie ggf. einer bereits bekannten Fehlalarmierung.
- im Telefonat der Betreiber der Anlage darauf hingewiesen werden die Anlage auf keinen Fall eigenständig zurückzustellen, da dies für die Feuerwehr einen Informationsverlust bringt.

Es gilt: Eine BMA-Auslösung ist so lange ein Brand, bis gesicherte Erkenntnisse dies widerlegen. Bis dahin fahren die alarmierten Fahrzeuge an. Bei Fehlauflösungen von Brandmeldeanlagen wird durch den Disponenten der Leitstelle bei der Rückmeldung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr, eine Erfassung im Einsatzbericht durchgeführt.

In den Fällen von ausgelösten Brandmeldeanlagen, bei denen durch den Betreiber bereits festgestellt wurde, dass es sich um einen Fehlalarm handelt, wurde folgende Regelung festgelegt:

- die örtlich zuständige Feuerwehr fährt ohne Sondersignal an zum Überprüfen des Objektes und Rücksetzen der Brandmeldeanlage.
- der alarmierte Rettungsdienst beendet auf Weisung der ILS die Anfahrt.

5.2 Anforderungen anderer Leitstellen

Fordert eine Fremdleitstelle ein Fahrzeug des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes bzw. einer HiOrg aus dem Bereich der ILS Nordoberpfalz an, hat dieses bei Verlassen des Funkverkehrskreises sich bei der eigenen ILS abzumelden und bei der anfordernden Leitstelle anzumelden.

5.3 Sonstige Einsätze

Erfährt eine Rettungswache von einem etwaigen Notfallgeschehen in ihrem Einsatzbereich, rückt das Einsatzmittel unverzüglich aus und meldet dies der ILS über Funk / FMS Status 9 (*dringender Sprechwunsch*).

Sie teilt dabei den

Einsatzgrund, Einsatzort und ob weitere Kräfte benötigt werden mit.

Die Leitstelle eröffnet daraufhin einen „Einsatz“ und alarmiert ggf. weitere benötigte Kräfte/EM. Für statistische Zwecke und die Einsatznachbearbeitung über das Web-Tool müssen unbedingt alle Einsätze gemeldet werden.

Nicht zeitkritische Einsätze werden telefonisch gemeldet.

5.4 Fahrten außerhalb und innerhalb des Alarmierungsbereiches:

Bewegungsfahrten sind auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren, nachdem die Kostenträger hierfür aufkommen. Die Leitstelle behält sich vor, Bewegungsfahrten von öffentlich-rechtlichen Rettungsmitteln, zu unterbinden. Alle Bewegungsfahrten (verlassen der Dienststelle) sind bei der ILS anzumelden.

FMS Status „5“ Sprechwunsch

Sprechfunk „Rot-Kreuz Nordoberpfalz 3/71/1 unterwegs im Stadtgebiet“
Oder: Kater Weiden 12/2 unterwegs zur Bewegungsfahrt.

FMS Status „1“

FMS Status „5“ Sprechwunsch

Sprechfunk „Rot-Kreuz Nordoberpfalz 3/71/1 wieder in der Dienststelle“
Oder: Kater Weiden 12/2 wieder in der Dienststelle.

FMS Status „2“

Nach Beendigung der Bewegungsfahrt ist die Leitstelle ebenfalls über Funk zu verständigen.

Kommentar: Wünschenswert ist, dass die Mannschaft Einsatzkleidung trägt bzw. mitführt. Wird dieses Kriterium nicht erfüllt, ist das Fahrzeug nicht einsatzklar.

Gemeinschaftsübungen

Bei Gemeinschaftsübungen muss dies mindestens drei Tage im Vorfeld, durch den zuständigen Bereitschaftsleiter, Leiter Rettungsdienst, den Leitern von Bergwacht- und Wasserrettungsbereitschaften, Beauftragter für das Hilfeleistungssystem bzw. dessen Stellvertretern der Leitstelle mit Zeit, Ort und den eingesetzten Einsatzdiensten per E-Mail oder telefonisch bzw. mit Formblatt EB 1.50 per Telefax gemeldet werden. Auf Wunsch kann die Übung auch durch die ILS begleitet und dokumentiert werden.

Alarmübungen sind ebenfalls mit Angabe der zu alarmierenden Dienststelle vorher mit der ILS abzuklären. Grundsätzlich sind Einsatzreserven für das Übungsgebiet der ILS zu melden, die dann im Status „1“ (Funk besetzt/frei einsatzklar) verbleiben.

Der Alarmtext wird immer mit dem Zusatz „Übung“ oder „Übungsalarm“ durchgegeben.

Bei einer Benutzung der Katastrophenschutzkanäle ist in jedem Fall vorher die Zustimmung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzuholen und die ILS Nordoberpfalz zu informieren.

Öffentlich-rechtliche Rettungsmittel können nur mit Zustimmung der ILS in das Übungsszenario eingebunden werden. Eine entsprechende Anfrage erfolgt ebenfalls über das Formblatt EB 1.50.

5.5 Sonderfall

Sollte ein besetztes Einsatzfahrzeug der HiOrg (Mannschaft mit Schutzausrüstung / Fahrzeug einsatzklar) in einem anderen ILS-Bereich unterwegs sein (Bewegungsfahrt usw.) und findet in diesem Alarmierungsbereich ein Einsatz statt, so kann sich diese Einheit der Leitstelle anbieten. Eine automatische Disposition erfolgt nur beim öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst.

6 DOKUMENTATION

Für Rückmeldungen und Ereignisse im Zusammenhang mit der Qualität eines Einsatzgeschehens, steht ein Formblatt AV 3.10 im Downloadbereich auf der Seite www.ils-nordoberpfalz.de zur Verfügung. Der Dienstweg ist stets einzuhalten.

7 INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt am 24. April 2012 in Kraft und wird stets aktualisiert.